



LUTHERSTADT
WITTENBERG

Lutherstadt Wittenberg • SE-1 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Oberbürgermeister

Stadtentwicklung
Stadtplanung
Andersen, Enikö

per Mail an Stadtrat Horst Dübner

Termin nach Vereinbarung

Raum 4.49
Tel.: 03491 421 91316
Fax 03491 421 91315
Enikoe.Andersen@Wittenberg.de
www.wittenberg.de

Anwendung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), Auskunftsrecht der Mitglieder der Vertretung (§ 43 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA)

08.12.2020

Bitte immer angeben:
10.BA-1

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Sehr geehrter Herr Dübner,

in der 10. Sitzung des Bauausschusses vom 09.11.2020 stellten Sie folgende Anfragen:

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa (1. und 3. im Monat) 9:00 - 12:00 Uhr

SR Dübner unterstützt die Bemühungen der Stadtverwaltung zur Beschleunigung der anstehenden Gesamtverfahren für die Ortsumfahrungen. Er bedauert jedoch, dass das Antwortschreiben des Verkehrsministers keine Argumente für die Diskussion vor Ort zu den jahrelangen Verzögerungen der Planungsarbeiten liefert und nichts zu der Bitte auf Beschleunigung der anstehenden Verfahren aussagt. In diesem Zusammenhang betont er folgende Dinge:

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

1. Hinsichtlich des in der letzten Sitzung des Bauausschusses diskutierten Ablauf- und Terminplans bittet er darum, dass die Tabelle novelliert und aktualisiert wird, so, wie es in der Vereinbarung mit dem Bund festgeschrieben ist. Zudem bittet er um Benennung der konkreten Fakten und Terminierung zur Entwurfsplanung und zum Planfeststellungsverfahren. Dem Antwortschreiben des Ministers ist außerdem nicht zu entnehmen, in welcher Form die LSBB Unterstützung erhält.

2. Die Argumente zum Thema „alternativlose Brücke“ überzeugen die Fraktion DIE LINKE nicht. Dennoch, wenn die Brücke gebaut wird, müsse man zumindest darüber sprechen, welche verkehrsrechtlichen Regelungen getroffen werden, um zu verhindern, dass diese Brücke ein Einfallstor für eine MAUT-Einsparungs- und Abkürzungsstecke darstellt. Herr Grafe habe dazu gesagt, dass man dies eventuell mit einer Ampel regulieren könnte. SR Dübner vermutet, dass eine Ampel nicht ausreicht und bittet die Verwaltung darum, das Thema in einem der Termine mit der LSBB unter dem Gesichtspunkt anzusprechen, dass dies auf den Prüfstand gestellt werden sollte.

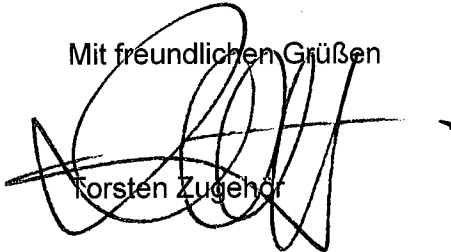
Hierzu teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ihre Anfragen wurden in Abstimmung mit der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) beantwortet.

Zu 1.: Die Übersichten zu den Ortsumgehungen, die auf der Webseite der Stadt eingestellt sind, bilden für alle Ortsumgehungen eine Verfahrens- und Terminübersicht. Sie werden regelmäßig und insbesondere nach Abstimmungsterminen mit der LSBB aktualisiert. Aktuell laufen Abstimmungen mit der LSBB, um in der Verfahrensübersicht zur Nordumfahrung die Planungsstufe „Entwurfsplanung“ und „Planfeststellungsverfahren“ mit konkreteren Terminen zu untersetzen.

Zu 2.: Vorgesehen ist, die sich aufgrund des Straßenneubauvorhabens der B187 von der A9 bei Coswig bis zur B2 im Norden der Lutherstadt Wittenberg ergebenden Auswirkungen auf das innerstädtische Straßennetz mittels eines Verkehrsmodells bzw. einer verkehrsplanerischen Untersuchung analysieren zu lassen. Aus den daraus ermittelten prognostizierten Verkehrsströmen lassen sich verkehrlenkende Maßnahmen ableiten und deren Wirkung prüfen.

Mit freundlichen Grüßen


Forsten Zugehör